

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			beschließend

Beratungsgegenstand: Benennung des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Stadt Golßen in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste"

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lüben - HA	17-2021	20.01.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Juliane Bernhardt wird als 1. Stellvertreterin für das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste" entsandt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 3 vom 20. März 1995) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017, wird die Mitgliedschaft der Gemeinden/Städte geregelt.

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) hat sich die Gebietsfläche des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste" geändert, da nicht mehr die kommunalen Gebietsgrenzen sondern das Einzugsgebiet des jeweiligen Gewässers zugrunde gelegt wird.

Die Gemeinde/Stadt ist für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen ihrer Gemarkung gesetzliches Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband "Obere Dahme Berste", Sitz Garrenchen 16, 15926 Luckau.

In dieser Eigenschaft hat die Stadt Sitz und Stimme in der Verbandsversammlung und somit das Recht an wesentlichen Entscheidungen, die den Gewässerunterhaltungsverband "Obere Dahme Berste" betreffen und die in der Verbandssatzung näher bestimmt sind, mitzuwirken.

Gemäß § 8 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste" vom 01.06.2011 (Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 31.08.2011) in der Form der zweiten Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ (Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 02. April 2014), dürfen

gesetzliche Verbandsmitglieder eine oder mehrere vertretungsberechtigte natürliche Personen in die Verbandsversammlung entsenden.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass das eine oder andere Mal nicht alle verbandsangehörigen Gemeinden/Städte bei der Verbandsversammlung vertreten waren, wird empfohlen als Sachbearbeiterin des Bauamtes, Frau Juliane Bernhardt, zu entsenden. Sie wird dafür Sorge tragen, dass alle amtsangehörigen Gemeinden/Städte, welche Mitglied im Verband sind, immer auch ihr Stimmrecht ausüben und andererseits das Bauamt über die aktuellen Entwicklungen und Probleme des Verbandes informiert ist.

Aufgrund dessen, dass der 1. Stellvertreter, Herr Steffen Schieber, diese Position nicht mehr wahrnehmen kann, macht es sich erforderlich die Position des 1. Stellvertreters neu zu besetzen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

- Ja Nein
 Stellungnahme liegt anbei
 Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

- Zustimmung Hauptausschuss
 Ablehnung Hauptausschuss
 Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Lüben - HA

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	-------------------------------------------------